

Entwurf (AmtProbstei)

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Schönberg über die Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 58 für das Gebiet der Finnenhaussiedlung „südlich der Straße Kuhlenkamp (Kuhlenkamp 1 bis 27 - ungerade Hausnummern, Hans-Sachs-Straße, Theodor-Storm-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Klaus-Groth-Straße, Gorch-Fock-Straße und die Straße Am alten Bahnhof)“

Aufgrund des § 17 Abs. 4 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 21.06.2012 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Aufhebung der Veränderungssperre

Die Satzung der Gemeinde Schönberg über die Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 58 für das Gebiet der Finnenhaussiedlung „südlich der Straße Kuhlenkamp (Kuhlenkamp 1 bis 27 - ungerade Hausnummern, Hans-Sachs-Straße, Theodor-Storm-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Klaus-Groth-Straße, Gorch-Fock-Straße und die Straße Am alten Bahnhof)“ vom 17.12.2010 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

24217 Schönberg, den TT.MM.JJJJ

Gemeinde Schönberg
Der Bürgermeister

Wilfried Zurstraßen